

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 16.09.2020  
AZ.: I/10.3 SaN Mz

WP 14-20 SV 10/107

## Beschlussvorlage

### Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Förderprogrammen für Schulen des Landes NRW

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

23.09.2020

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen für die Aufstockung der Investitionsmaßnahmen zur Hard- und Softwareanschaffung an Schulen in Höhe von 336.000 € im Produkt 011001 Technikunterstützte Informationsverarbeitung zur Umsetzung der Landes-Förderprogramme „Sofortausstattung“ und „Lehrergeräte“.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen für investive Zuwendungen i. H. v. 315.140 € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 20.860 € im o. g. Produkt.

## Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden erhält Zuwendungen vom Land NRW aus zwei kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen, die beide bis Ende 2020 abgerufen werden müssen:

- 1) Sofortausstattung für Schüler\*innen gemäß „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen)“, Förderbetrag 177.140 €, 10% Eigenanteil Stadt Hilden.
- 2) Dienstliche Lehrergeräte gemäß Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen, Förderbetrag 138.000 €, kein städtischer Eigenanteil.

Die Fördermaßnahmen waren bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 noch nicht bekannt. Im Haushaltsplan 2020 sind für die Investitionsmaßnahmen  
IU10260006 (Hard- und Softwareanschaffung an Grundschulen)  
IU10260007 (Hard- und Softwareanschaffung Sekundarschule) und  
IU10260008 (Hard- und Softwareanschaffung an Gymnasien)  
entsprechend geringere Auszahlungsermächtigungen ausgewiesen.

Mit der Anhebung der Auszahlungsermächtigungen wird die Wesentlichkeitsgrenze für eine Einzelveranschlagung grundsätzlich überschritten. Die angeschafften Geräte sollen in Gruppen bewertet werden, so dass eine Einzelinventarisierung und eine Einzelveranschlagung der Geräte zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand nicht vorgesehen sind. Die Inventarisierung erfolgt über eine Registrierung der Gerätenummern, zu denen in einer Datenbank die Schule und die dortige Zuordnung festgehalten werden. Der Bestand ist vom Amt 10 zur jedem Bilanzstichtag zu überwachen.

Um die geförderten Maßnahmen bestmöglich umsetzen zu können, ist in der Investitionstätigkeit die Bildung einer überplanmäßigen Auszahlungsposition und einer korrespondierenden Einzahlungsposition erforderlich. Konkret sind für beide Programme insgesamt Investitionen **von 336.000 €** erforderlich, während auf der **Einzahlungsseite 315.140 €** einzustellen sind. Die Aufteilung auf die einzelnen Investitionsmaßnahmen erfolgt zunächst im Verhältnis der originären Auszahlungsansätze. Je nach Verwendung / Verteilung der Geräte erfolgt eine Umschichtung nach Verursachungsprinzip über die flexible Haushaltsführung gemäß § 9 der Haushaltssatzung.

Die ebenfalls nicht im Haushalt enthaltenen knapp 21.000 € Eigenanteil der Stadt können durch

Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Produkt gedeckt werden.

In Vertretung  
Gez. Norbert Danscheidt  
1. Beigeordneter

**Klimarelevanz:**

Eine Klimarelevanz ist aus heutiger Sicht nicht bezifferbar.

**Personelle Auswirkungen**

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Noch nicht zu übersehen			
<b>Vermerk Personaldezernent</b>			
gesehen Danscheidt			

### Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	Neue I-Nummer	Förderung Sofortausstattung und Lehrergeräte		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<b>X</b>
<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Finanzhaushalt	Bezeichnung	Betrag €
2020	Neue I-Nummer	Zeile 18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	<b>315.140</b>
2020	Neue I-Nummer	Zeile 26	Auszahlung Erwerb bewegliches Anlagevermögen	<b>336.000</b>
<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Zeile Finanzhaushalt	Bezeichnung	Betrag €
2020	Neue I-Nummer	18	Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	<b>315.140</b>
2020			Minderauszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>20.860</b>
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja <b>X</b>	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja <b>X</b>	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Gesehen Franke				